

Herr Becke trat mit zwei Fragen an den Ausschuss heran. Zum einen fragte er, ob es seitens der Verwaltung die Möglichkeit gibt, die Ferienbetreuung der freien Träger so zu koordinieren, dass diese sich nicht mit den Ferienspielaktionen die seitens der OGS organisiert werden, überschneiden. Die zweite Frage betraf die Anmeldezeiträume für die Ferienspielaktionen. Herr Becke fragte an, ob es nicht möglich sei die Anmeldungen früher durchzuführen und nicht erst kurz vor Beginn der Ferien.

Die Verwaltung nahm wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung erklärte, dass die OGS-Träger ein freiwilliges Angebot zur Betreuung während der Schulferien erstellen und vertraglich nicht zur Betreuung innerhalb der Ferien verpflichtet sind. Daher habe die Verwaltung in diesem Fall keine Möglichkeit, Einfluss auf die Ferienbetreuung der OGS zu nehmen.

Zu Frage 2:

Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass es in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden sei, freie Träger für die Ferienspielaktionen zu gewinnen. Ein Grund hierfür war unter anderem auch die geringe Teilnahmegebühr die für die Ferienbetreuung veranschlagt wurde. Da die Verwaltung häufig erst kurzfristig die Zusagen der Träger erhält, ist die Anmeldung in der Regel nicht früher möglich.